

BEKANNTMACHUNG



über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch)

**1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 für
„Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohngebiet W 7
sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte
für den Bereich zwischen Plieninger Straße (Kreisverkehr)
und Lerchenstraße (Wertstoffsammelstelle) sowie Westring“**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28. Oktober 2021 die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 für „Poing Am Bergfeld (IV. Entwicklungsstufe), Wohngebiet W 7 sowie Gemeinbedarfsflächen Gymnasium und Kindertagesstätte für den Bereich zwischen Plieninger Straße (Kreisverkehr) und Lerchenstraße (Wertstoffsammelstelle) sowie Westring beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 wird im Süden von der Bebauung am Westring bzw. Bergfeldstraße 1, im Norden von der Kleingartenanlage, im Westen von der Lerchenstraße sowie im Osten von der Plieninger Straße begrenzt (siehe kartenmäßige Darstellung).

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Poing, den 26. November 2021

Aushang
vom 01.12.2021 bis 03.01.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 48/2021 am 01.12.2021

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage
www.poing.de
vom 01.12.2021 bis 03.01.2022



Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister